

Pressemitteilung

Im November dieses Jahres wird auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Kommunalwahl ein neuer Kreistag gewählt. Im Zuge dieser Neuwahl des Kreistags werden auch unterschiedliche Ausschüsse gebildet und neu besetzt. Für den Bereich der Jugendhilfe ist der zentrale Ausschuss der Jugendhilfeausschuss. Gemäß § 71 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit § 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Lüneburg gehören dem Jugendhilfeausschuss unter anderem an:

- mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, die auf Vorschlag der im Landkreis wirkenden **Träger der Jugendarbeit** gewählt werden
- mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder, die auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und der im Landkreis Lüneburg wirkenden anerkannten **Träger der freien Jugendhilfe** gewählt werden

Diese Mitglieder bzw. ihre Vertreter werden durch die Kreistagsabgeordneten im neu zu bildenden Kreistag gewählt.

Um den Abgeordneten entsprechende Personen benennen zu können, werden die angegebenen Träger gebeten, entsprechende Vorschläge bis zum 21. Oktober 2011 einzureichen.

Die Vorschläge sollten neben dem Namen auch Geburtsdatum und Wohnort der/des Vorgeschlagenen enthalten. Den Vorschlägen ist – so weit die Anerkennung als Träger nicht kraft Gesetzes oder durch den Landkreis Lüneburg erfolgte – ein entsprechender Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe beizufügen.

Wählbar für den Jugendhilfeausschuss ist, wer

1. das 18. Lebensjahr vollendet hat
und
2. seine Hauptwohnung im Gebiet des Landkreises Lüneburg hat.

Der Landkreis bittet, die Vorschläge an folgende Adresse zu richten:

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Fachdienst Jugendhilfe und Sport
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
oder: karsten.zenker-bruns@landkreis.lueneburg.de